

Beschlussvorlage

Nr. 1172/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bauausschuss	04.09.2025	Vorberatung
Rat	11.09.2025	Entscheidung

öffentlich

Berichtersteller/-in: FB 3, Bernd Bohnenberg;
Ines Koßmann

Bebauungsplan Nr. 11 - 12. Änderung „Heineberg“ in der Kernstadt Brakel

- a. Beratung von Stellungnahmen aus der Veröffentlichung incl. Behördenbeteiligung**
- b. Satzungsbeschluss(vorschlag)**

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 beschlossen, den im Betreff genannten Bauleitplan aufzustellen [siehe **Anlage:** bisheriger satzungsfähiger **Plan(begründungs)-Entwurf**].

Die Veröffentlichung des Planentwurfs hat zusammen mit der herkömmlichen Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange stattgefunden (Zeitraum Juni/ Juli 2025).

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Veröffentlichung incl. Behördenbeteiligung

Es ist folgende auszuwertende Stellungnahme abgegeben worden (siehe Anschreiben als **Anlage**):

Kreis Höxter

Dieser bittet aus immissionsschutzrechtlichen Gründen den folgenden Hinweis zu berücksichtigen: Das Plangebiet ist durch den angrenzenden Parkplatzlärm vorbelastet. Die Grenzwerte gemäß TA-Lärm sind einzuhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; sollte im späteren Baugenehmigungsverfahren eine Bauausführung innerhalb der planerischen Vorgaben zum Tragen kommen, die sich nahe am Parkplatz befindet (vorderer Grundstücksbereich), wird in diesem Zuge gutachterlich nachzuweisen sein, dass trotz der Vorbelastung durch den angrenzenden Parkplatzlärm die Grenzwerte gemäß TA-Lärm eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss/ Rat nimmt die Stellungnahme des **Kreises Höxter** zur Vorbelastung des Plangebiets durch den angrenzenden Parkplatzlärm aus vorgenannten Gründen zur Kenntnis.

b. Satzungsbeschluss(vorschlag)

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat vor, den **Bebauungsplan Nr. 11 - 12. Änderung „Heineberg“ in der Kernstadt Brakel** gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich nördlich des Krankenhauses und der Danziger Straße, östlich der Straße „Frankenpfad“ und dort unmittelbar östlich des Parkplatzes, welcher dem Krankenhaus dient.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 11** das Flurstück 1199.

Brakel, 21.08.2025/FB 3/Bohnenberg
Der Bürgermeister

Hermann Temme